

2. Ausfertigung

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Weede,
Kreis Segeberg
für das Gebiet "Rössra - Mitte"

Inhalt:

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VII. Kosten

I. Entwicklung des Planes

Die Gemeindevertretung Weede hat am 7.9.1966 bzw. 16.9.1974 beschlossen, zur Ordnung ihrer weiteren baulichen Entwicklung einen verbindlichen Bauleitplan (Bebauungsplan Nr.1) aufzustellen. Mit der Ausarbeitung des Planes ist der Kreis Segeberg, Kreisbauamt, Abt. Planung, beauftragt worden.

Die Landesplanungsbehörde hat mit Erlaß vom 26.6.1974 mitgeteilt, daß gegen die angezeigte Planungsmaßnahme aus landesplanerischer Sicht keine Bedenken bestehen. Der ausgearbeitete Plan ergänzt und schließt das vorhandene Siedlungsgebiet ab und sieht die Errichtung von 16 freistehenden Einfamilienhäusern und eines Kinderspielplatzes vor.

II. Rechtsgrundlagen

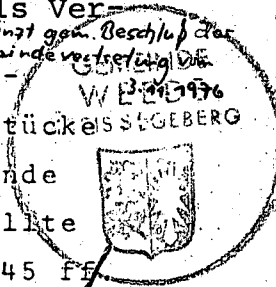
Der vorliegende Bebauungsplan Nr.1 ist nach den §§ 1, 2 und 8 ff, des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 aufgestellt und in dieser Fassung am 29.9.1975 als Entwurf beschlossen worden. Der Satzungsbeschluß erfolgte am 7.4.1976.

III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus der Planzeichnung (M 1 : 1000).

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Eigentümer der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt, das gleichzeitig auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnungen, die Flächenangaben sowie die Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz enthält. Die Gemeinde Weede führt den Landerwerb und die Erschließung in eigener Regie durch, so daß sie als Verkäuferin von erschlossenem Bauland auftreten wird. Die entsprechenden Festsetzungen der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Weede wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 45 ff bzw. der §§ 85 ff. des Bundesbaugesetzes Gebrauch gemacht werden.



V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf

Als Verkehrsflächen und als Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf werden ausgewiesen :

- Straßen A und B,
- Zufahrt C zum Feuerlöschteich,
- Straße D,
- Fuß- und Wanderweg,
- Kinderspielplatz,
- Feuerlöschteich,
- Parkplatz.

Sie sind in der Planzeichnung ihrer Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung kenntlich gemacht und werden, soweit sie nicht schon im Eigentum der Gemeinde stehen, von dieser übernommen. Die einzelnen Maße dieser Flächen sind aus der Planzeichnung zu ersehen.

VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

a) Wasserversorgung

Das Baugebiet wird an die gemeindliche zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

b) Stromversorgung

Es erfolgt ein Anschluß an das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG.

c) Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluß an die vorhandene vollbiologische Kläranlage im Siedlungsgebiet "Rössra", die auf die erforderlichen Einwohnergleichwerte erweitert wird.

d) Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wird durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg betrieben.

VII. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden in der Gemeinde Weede voraussichtlich folgende zunächst überschlägig ermittelte Kosten entstehen:

a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen	rd. 16.000 DM,
b) Bau von Straßen, Parkflächen und Gehwegen	rd. 150.000 DM,
c) Straßenentwässerung	rd. 70.000 DM,
d) Beleuchtungsanlagen	rd. <u>4.000 DM</u>
Insgesamt rd.	240.000 DM. =====

Nachrichtlich:

Kosten für die Erweiterung der Kanalisation rd. 30.000 DM.

Von der Gesamtsumme des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes gemäß § 129 Abs.1 des Bundesbaugesetzes trägt die Gemeinde Weede 10%.

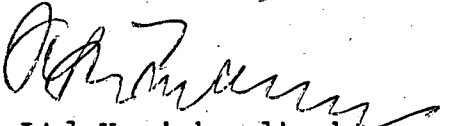
Weede, den 25.5.1976

Gemeinde Weede


Bürgermeister



Der Planverfasser
Kreis Segeberg
-Bau- u. Planungsverwaltung-


Ltd. Kreisbaudirektor